Nr. 272. — Zweites Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, 13. Juni 1895.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Eine Bismarckrede.

Je mehr man den Wortlaut der Rede liest, den Fürst Bismarck am vorigen Sonntag dem Ausschuß des Bundes der Landwirthe gehalten hat, umsomehr, schreibt die „Köln. Ztg.", tritt zu Tage, welche tiefe Verstimmung noch heute den Altreichskanzler erfüllt. Alle die außergewöhnlichen und aus aufrichtigem Herzen kommenden Dankesäußerungen, die dem Fürsten von hoch und niedrig, aus allen Gauen unseres Vaterlandes in ununterbrochener Kette seit Monaten zugegangen sind, sie haben diese Verstimmung leider nicht beseitigen können. Daß er beim Empfange des Ausschusses des Bundes der Landwirthe die agrarischen Sonderbestrebungen anerkennen würde, war nach dem Charakter seiner bisherigen Ansprachen ähnlicher Art zu erwarten, denn der Fürst liebt es, bei Ansprachen nur den Augenblick und seine taktischen Bedürfnisse ins Auge zu fassen. Aber daß diese Anspornung zum Kampfe, den der Reichskanzler Fürst Bismarck auf das leidenschaftlichste verurtheilen würde, gleichzeitig mit einer solchen scharfen und ungeschminkten Verurtheilung unseres Beamtenthums und mit so scharfen, kaum noch verdeckten Ausfällen gegen erste Rathgeber der Krone verbunden werde, das muß doch befremden. Die Rolle, welche der Fürst dabei die konservativen Kandidaten spielen läßt, welche sich den Wählern zur Wahl empfehlen, ist schon an sich keine erfreuliche. Welch bitteres Urtheil spricht aus den Worten: „Heutzutage sind die Landräthe in der Mehrzahl junge Beamte, die sobald wie möglich aus den unteren Stufen des Landraths in höhere gelangen wollen, und die ihre Wahl unter Umständen als eine Stufe dazu betrachten." Im deutschen Reichstage giebt es preußische Landräthe nur fünf, und zwar ausschließlich in der deutschkonservativen und freikonservativen Fraktion. Wir beglückwünschen die Herren zu dieser unzweideutigen, aber nach unserer Ansicht ungerechten Charakteristik. Was soll man ferner zu dem Satze sagen: „Alle die Herren, die ihr Gehalt beziehen, es mag gutes oder schlechtes Wetter sein, und weiter nichts beanspruchen, die sind es, die unsere Gesetze vorbereiten und so weit bringen, daß der Landwirth aus der Provinz, der dahin kommt, nach seiner ganzen Vorbildung nicht in der Lage ist, etwas daran zu ändern. Wir müssen zusammenhalten gegen die Drohnen, die uns regieren, aber nichts produziren als Gesetze, und das reicht nicht." Welch schwere Anklage gegen unser ganzes Beamtenthum von einem Manne, der in 32jähriger Thätigkeit an der Spitze dieses Beamtenthums gestanden hat, der mit und durch dieses Beamtenthum einen großen Theil seiner Erfolge durchgefochten hat, der gerade dieses Beamtenthum seinen Nachfolgern zurückgelassen hat! Wer auch nur oberflächlich die Verhältnisse kennt, hat jederzeit die größte Hochachtung für alle die Gesetze vorbereitenden Geheimräthe gehegt, die mit einem Arbeitseifer sonder gleichen in rastloser Thätigkeit ihrem König und ihrem Vaterlande dienen und dabei durchweg ein so kärgliches und kümmerliches Gehalt beziehen, daß sie ohne wesentliche eigene Geldopfer in der Reichshauptstadt kaum leben können. Zählt man ihre Schaar, so wird man feststellen, daß nur wenige von ihnen, soweit sie jetzt im Amte sind, nicht vom Fürsten Bismarck in ihre Stellung berufen worden sind. Sowohl Graf Caprivi wie Fürst Hohenlohe haben alles aufgeboten, in dieser persönlichen Hinsicht einen thunlichst geringen Wechsel eintreten zu lassen. Und heute müssen sie es sich gefallen lassen, öffentlich vor einer Gesellschaft, die an Aufhetzung der Volksleidenschaften mit den Sozialdemokraten gewetteifert hat und die der Landwirthschaft auch nicht mit einem kleinsten Mittel zu helfen fähig war, als „Drohnen" bezeichnet zu werden und mit ihnen alle diejenigen ehrlichen Staatsbürger, die nicht zufällig in der Landwirthschaft, im Handwerk und in der Industrie thätig sind. Und nun gar noch dieser Ausfall gegen preußische Minister als Kleber! Gerade der Herr, den der Fürst in erster Linie damit zu treffen beabsichtigt und der seit den letzten fünf Jahren das Ziel zahlloser vergifteter, feige aus dem Hinterhalt geschossener Pfeile, sicherlich nicht zur Ehre derer, die sie abgeschossen haben, gewesen ist, gerade dieser Minister hat in den letzten fünf Jahren ein unübertroffenes Zeugniß großartiger und selbstloser Königstreue gegeben. Schon dem Fürsten Bismarck hat er vor dessen Rücktritt sein Portefeuille zur Verfügung gestellt, seitdem hat er wiederholt mit vollem Nachdruck seinen König und Kaiser gebeten, ihn endlich einmal von der Bürde seines Amtes zu entbinden. Auf den lebhaftesten, wiederholten Widerspruch des Grafen Caprivi sowohl wie des Fürsten Hohenlohe, die seine Thätigkeit und seine reichen Fähigkeiten nachdrücklichst als für sie unentbehrlich bezeichneten, hat der Kaiser immer wieder sein Abschiedsgesuch abgelehnt und ihn bestimmt, auf seinem schweren Posten auszuharren und jene vergifteten Pfeile mit dem Schilde treuer Pflichterfüllung und unentwegter Königstreue abzuwehren. Dafür wird jetzt als „Kleber" auf ihn hingewiesen. Mit tiefem Bedauern haben wir diese Rede des Fürsten Bismarck verzeichnet; aus strengem Gerechtigkeitsgefühl, aus der Empfindung der Pflichten, welche eine ruhmreiche Vergangenheit ihrem Träger auferlegt, ist sie nicht hervorgegangen.

Deutschland.

Berlin, 13. Juni. Die Kronprinzessin von Schweden ist gestern aus Baden-Baden hier eingetroffen und hat im Hotel Bristol Wohnung genommen. Einige Tage gedenkt sich die Kronprinzessin in Berlin aufzuhalten und dann die Reise nach Schweden fortzusetzen.

— Die badischen Städte Karlsruhe, Baden-Baden, Bruchsal, Konstanz, Heidelberg, Lahr, Freiburg, Mannheim und Pforzheim, vertreten durch ihre Oberbürgermeister, überreichten gestern dem Fürsten Bismarck einen gemeinsamen Ehrenbürgerbrief. Oberbürgermeister Schnetzler-Karlsruhe feierte die Verdienste des Fürsten um die Einigung des Reiches und versicherte ihn der ewigen Dankbarkeit des badensischen Volkes. Hierauf überreichte Oberbürgermeister Wagner-Ulm nach einer Ansprache den Ehrenbürgerbrief der Stadt Ulm. Der Fürst sprach in seiner Erwiderung der Deputation seinen Dank aus und hob den Antheil Badens und seines Großherzogs an der nationalen Bewegung hervor. Zur Einigung des Reiches seien außer Baden auch Baiern und Würtemberg nothwendig gewesen. Er sei erfreut sowohl über die äußere Einheit, wie über die innere Einmüthigkeit. Der Fürst setzte sich, indem er bedauerte, daß sein Befinden ihn hierzu nöthige. Er sei ein Barometer geworden, denn jeder Witterungswechsel mache sich bei ihm fühlbar. Der Fürst schloß seine Rede mit einem Hoch auf den Großherzog von Baden, in das die Herren lebhaft einstimmten. Bei dem nachfolgenden Frühstück toastete Oberbürgermeister Reck-Mannheim auf den Fürsten Bismarck.

— Im Anschluß an die bereits veröffentlichten Drahtmeldungen über die von der deutschen Togo-Expedition erzielten Erfolge meldet eine aus Lome (Togoküste) am 11. d. M. eingetroffene Drahtung die Ankunft Dr. Gruners und Dr. Dörings in der deutschen Station Misahöhe. Die genannten Herren hatten sich nach erfolgter Trennung von Herrn von Carnap, der mit den Kranken den Niger hinunterfuhr, von Giris (Ilo am Niger) zunächst nach Gando begeben und dort mit dem Sultan Omaro einen Schutzvertrag abgeschlossen. Die Rückreise nach Misahöhe war von Dr. Gruner über Ilo, Quande, Mangu und Kete-Kratji am Volta beabsichtigt.

— Betreffs der russisch-chinesischen Anleihe wird der „Kreuz-Zeitung" aus Petersburg versichert, die Anleihe sei „in Paris perfekt geworden". Rußland werde China jedoch nur den kleinsten Theil davon auszahlen, da der Hauptbetrag bereits früher China zu Kriegszwecken vorgeschossen wurde. Rußland decke seine Auslagen. Landabtretungen Chinas an Rußland fänden vorläufig nicht statt. — Die „Post" sucht aus der bitteren Thatsache, daß Deutschland bei der finanziellen Operation übergangen worden, Honig zu saugen. Rußland sei China gegenüber der ausschließliche Darlehnsgeber. Die nöthigen Mittel dazu wären Rußland von einigen französischen Bankhäusern vorgestreckt. Die deutsche Regierung habe es stets vermieden, sich in die Einzelheiten derartiger finanzieller Transaktionen einzumischen, aber allerdings aus allgemein politischen und wirthschaftlichen Gründen den Grundsatz aufgestellt, daß nur eine solche chinesische Anleihe in Deutschland zugelassen werden kann, bei der der deutsche Geldmarkt in allen Punkten als gleichberechtigter Faktor mit voller Parität theilnimmt. Die Summe von 16 Millionen Pfund Sterling sei angesichts des Geldbedürfnisses Chinas verhältnißmäßig so klein, und der deutsche Geldmarkt für die unausbleiblichen größeren Operationen so unentbehrlich, daß derselbe sich nicht zu Geschäften zu drängen brauche, bei denen ein dritter Staat vermöge der übernommenen Garantie die maßgebende Stimme bezüglich der Verwendung des Geldes hat. In Paris sei die Betheiligung des deutschen Marktes an dem Geschäft gewünscht worden; dieser Wunsch habe in Deutschland keine Gegenliebe gefunden.

— Es ist nicht ganz leicht, aus den jetzt eine ständige Rubrik englischer Blätter bildenden Klagen über das siegreiche Vordringen des deutschen Wettbewerbes zwischen den objektiven Thatsachen, worauf die klageführenden Kreise des englischen Gewerbelebens sich stützen, und der subjektiven Färbung jener Thatsachen behufs Verfolgung tendenziöser Ziele zu unterscheiden. Wenn man aber aus den bisherigen einschlägigen Veröffentlichungen den Durchschnitt zieht, so stellt sich heraus, daß, sobald das Augenmerk des Lesers nach erledigter Schilderung jedes einzelnen Falles auf die allgemeinen Ursachen des Niederganges der englischen und des Emporkommens der deutschen industriellen Leistungsfähigkeit gelenkt wird, regelmäßig in mehr oder minder gewundenen und abgeschwächten Motivirungen der überlegenen Eigenschaften der Deutschen, ihrer gediegeneren Schul- und technischen Vorbildung, ihrer überlegenen Sprachkenntniß, ihrem besseren Anpassungsvermögen, ihrer größeren geschäftlichen Rührigkeit und Hingabe an die Sache, endlich ihren solideren Lebensgewohnheiten, ihrer größeren Wirthschaftlichkeit und Zuverlässigkeit die Palme gereicht wird. Man sollte meinen, eine derartige von den verschiedensten Seiten kommende Anerkennung reichte vollständig aus zur Erklärung der von den Engländern beklagten Wendung der Konjunktur zu Deutschlands Gunsten, ohne daß sie nöthig hätten, ihr nationalökonomisches Gewissen mit Empfehlung von Kampfmaßregeln, welche mit dem Freihandeldogma in so schreiendem Widerspruch stehen, zu belasten. Nationeller wäre es unzweifelhaft, wenn die maßgebenden Einfluß auf das englische Gewerbsleben übenden Persönlichkeiten und Behörden dahin wirken wollten, daß in dem Nachwuchse der englischen Geschäftswelt die bei den deutschen Konkurrenten festgestellten Tugenden mehr und konsequenter gepflegt würden als bisher, statt sich in Klagen über „unlauteren Wettbewerb der deutschen Gefängnißarbeit" und ähnlichen aus der Luft gegriffenen Tendenzmärchen zu ergehen, aber dann würde freilich der unmittelbare Erfolg ausbleiben, um den es doch den gegen den deutschen Mitbewerb zu Felde ziehenden Interessenten in erster Linie zu thun ist. Sie bleiben also dabei, vom Standpunkte des gefährdeten geschäftlichen Profites auf möglichst rigoroses Fernhalten der made in Germany-Artikel vom englischen Markte zu plaidiren.

— Dem Ackerbürger wie dem Handwerker durch gering verzinsliche Darlehen von Staatswegen zu helfen, hat die Zustimmung weitester Kreise gefunden. Wenn damit auch nicht gänzlich die Noth beider Wirthschaftszweige gehoben werden kann, so bietet diese Maßregel doch dem Betroffenen Gelegenheit, sich von wucherischen Geldgebern fernzuhalten und durch Sparsamkeit und Fleiß nach und nach aus seiner Nothlage wieder emporzuarbeiten. Daß der kleine Handwerkerstand ebenso wie der bäuerliche Grundbesitz an vielen Stellen unter der Last drückender Wirthschaftsverhältnisse leidet, darüber besteht kein Zweifel. Nun hat allerdings der Staat ein sehr hohes Interesse an dem Bestande eines nicht blos persönlich freien und zahlreichen, sondern insbesondere auch eines wirthschaftskräftigen Bauernstandes; denn nur von einem solchen kann man erwarten, daß der Boden in der den natürlichen Verhältnissen entsprechenden Weise bestmöglich und mit der Aussicht auf reichliche Erträgnisse bearbeitet wird. Daß man den Bauernstand in Deutschland also unter keinen Umständen seinem Schicksal überlassen darf, darüber ist Niemand im Zweifel; gleichzeitig aber ist es Erfahrungssache, daß durch das Ueberhandnehmen der in Folge einer Zersplitterung der Bauerngüter entstehenden Zwergwirthschaft die Intensität der Bodenkultur zurückgeht. Wirthschaften, welche zu klein sind, um eine Durchschnittsfamilie zu ernähren und deren Arbeitskraft voll zu beschäftigen, vermögen keinen Viehstand zu halten, das Ackergeräth ist nur das primitivste und an eine richtige Düngung des Bodens ist nicht zu denken. Von einer Verbesserung des Wirthschaftsbetriebes kann unter solchen Umständen also keine Rede sein. Wenn man demnach auf solche Mißstände die öffentliche Aufmerksamkeit hinlenkt und Mittel und Wege begehrt, wie durch eine den bäuerlichen Grundbesitzverhältnissen angepaßte Kreditorganisation den Bauern die erforderlichen Betriebsmittel geschaffen werden können, ohne daß sie sich deshalb wucherischen Geldleuten verschreiben müssen, so sind diese Bestrebungen sicherlich fest begründet; jeder Freund des Vaterlandes wird ihnen gern seine Unterstützung und möglichste Förderung zu Theil werden lassen. Auch unser Handwerkerstand leidet gewissermaßen unter einer Zersplitterung in so fern, als die übertriebene Sucht, sich möglichst bald selbstständig zu machen, eine große Zahl kleiner Handwerksmeister geschaffen hat, die oft kaum das nöthige Werkzeug zum Betriebe ihres Gewerbes besitzen. Zur Beschaffung werden dann Schulden gemacht, Wucherzinsen bezahlt, und der Ruin ist besiegelt. Ihnen durch Darlehen mit billigen Zinsen zu Hülfe zu kommen, ist also nicht minder ein verdienstliches Werk des Staates als die Unterstützung der in Noth gerathenen Bauern.

— Ein Gesetzentwurf betreffend die Erbfolge in Renten- und Ansiedelungsgütern wird nach der „Post" bei der Regierung ausgearbeitet. In demselben soll bestimmt sein, daß, wie in dem Herrenhausantrag Graf Stolberg vorgesehen ist, die Rentengüter nicht getheilt und verkauft und nicht mit neuen hypothekarischen Lasten ohne Genehmigung der Generalkommission beschwert werden dürfen.

— Durch Verfügung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten und des Ministers des Innern vom 12. d. Mts. ist bestimmt worden, daß die Privat-Krankenanstalt der Alexianer im Kloster Mariaberg von Landespolizei wegen zu schließen ist. Die zur Ausführung dieser Maßregel erforderlichen Anordnungen werden durch den Regierungspräsidenten in Aachen unverzüglich getroffen werden.

Der Befehl ist, wie der „Nat.-Ztg." noch berichtet wird, gestern telegraphisch nach Aachen abgegangen. Die sofortige Schließung der Anstalt, deren gesamtes Personal sich als vertrauensunwürdig erwiesen hat, ist ohne Zweifel die richtigste Maßregel; hoffentlich darf sie als ein Anzeichen dafür aufgefaßt werden, daß es mit jener Unterwürfigkeit gegenüber dem Klerikalismus, welche allein das Verhalten des Regierungspräsidenten und der Staatsanwaltschaft in Aachen erklärt, zu Ende ist.

Was auf klerikaler Seite der Staatsgewalt noch immer zugetraut wird, ersieht man aus der „Nachricht" klerikaler Blätter, der Staatsanwalt in Aachen werde — Revision gegen das Urtheil des Landgerichts anmelden, weil Mellage und Genossen nicht wenigstens wegen derjenigen Punkte der Anklage verurtheilt worden, welche der Staatsanwalt schließlich noch aufrechterhalten hat! Uns scheint diese „Nachricht" lediglich die äußere Form für eine Zumuthung zu sein, deren Erfüllung der Justizminister nur gestatten könnte, wenn es ihm gleichgültig wäre, ob die Rechtspflege, wenigstens der von der Staatsanwaltschaft vertretene Zweig derselben, in den schärfsten Gegensatz zu dem öffentlichen Rechtsbewußtsein käme. Nicht die vollständige Freisprechung Mellages bedarf einer Sühne, sondern das Verhalten der Aachener Staatsanwaltschaft, welche Angesichts des von Mellage gesammelten Materials die gegen die „Brüder" angeordnete Untersuchung einstellte und dafür Anklage gegen Mellage und Genossen erhob.

Bezeichnend für den Eindruck einer Niederlage schlimmster Art, unter welchem der Klerikalismus sich befindet, ist das verzweifelte Suchen der Organe desselben nach Fällen, die dem Mariaberger ähnlich sein und ihn deshalb entschuldigen sollen. Als ein solcher wird der des — Oberbürgermeisters Hegelmaier in Heilbronn angeführt. Drastischer kann man wohl nicht darthun, daß es keine Analogie für die „Irrenpflege" der Alexianer giebt, als indem man zu diesem Vergleiche greift. In Bezug auf Hegelmaier war ein irrenärztliches Gutachten abgegeben worden, welches seine Beobachtung in einer Irrenanstalt zur Folge hatte; auf Grund derselben wurde er für geistig gesund erklärt und das erste Gutachten sehr abfällig beurtheilt. Dieser Vorgang beweist weiter nichts, als daß auf dem Gebiete des Irrenwesens wie auf jedem andern Mißgriffe vorkommen; will man eine allgemeine Verstärkung der Garantien gegen solche versuchen, so mag es immerhin auch im Zusammenhange mit der Kritik der Mariaberger Vorgänge geschehen; aber es bleibt dabei, daß zu der dort konstatirten Nichtswürdigkeit, Leichtfertigkeit und Pflichtverletzung jeder Art kein Seitenstück aus neuerer Zeit bekannt ist.

— Die deutschen Kaufleute haben die französische Konkurrenz aus dem Felde geschlagen. Der französische Konsul in Triest, der sich über die Bedingungen, unter denen deutsche und französische Waaren im Auslande verbreitet werden, wohl unterrichtet hat, äußert sich darüber folgendermaßen:

Da man allgemein glaubt daß die deutschen Waaren wegen ihrer Billigkeit keinen Vorzug vor der französischen hätten, so muß ich doch feststellen, daß in dieser Annahme nur wenig Wahrheit und viel Irrthum enthalten ist. Unsere Waaren sind ursprünglich auch nicht theurer, als die deutschen Waaren, der höhere Preis ist nur durch die Zwischenhändler hervorgerufen worden, die ihre ganzen Kosten auf die Waaren schlagen, Kosten, welchen die deutschen Fabrikanten zu sparen verstehen, indem sie ihre Waaren direkt an die Konsumenten verkaufen. Wir thun das Gegentheil, wir begnügen uns mit den Kommissionären, die ihrerseits wieder oft auf veralteten Prinzipien stehen und es auch an dem nöthigen Eifer fehlen lassen. Unsere Industriellen täuschen sich, wenn sie, wie dies leider der Fall ist, annehmen, daß die Käufer, wie früher, zu jeder Zeit, wenn sie Bedarf hatten, zu ihnen in's Haus kommen werden.

Mögen sie aus ihren Illusionen erwachen! Die kaufmännischen Gewohnheiten haben sich verändert, der Käufer will aufgesucht sein. Das haben unsere Konkurrenten wohl herausgefunden, sie besuchen ihre Kunden, hören ihre Meinung, suchen ihren Geschmack zu befriedigen, ja selbst dem geringsten ihrer Wünsche nachzukommen. Die Auswahl wird in ihrem Domizil getroffen von den Mustern, die vor ihren Augen ausgebreitet werden, die Waare wird ihnen nach allen Richtungen hin empfohlen, kurz, sie werden mit der größten Aufmerksamkeit bedient, was immer zum Kauf veranlaßt.

Diese Einzelheiten sind von ungeheurer Wichtigkeit und wenn unsere Kaufleute nicht dasselbe thun, so werden unsere Waaren in den Hintergrund gedrängt und schließlich garnicht mehr gekauft werden. Man erkennt ja noch manchmal ihre bessere Qualität an, aber der Preis ist so hoch, daß die Käufer davor zurückschrecken, verkausten sie ihre Waaren in derselben Weise wie die deutschen Kaufleute, dann könnten sie dieselben auch zu gleich billigen Preisen abgeben. Die Statistik der Handlungsreisenden hat ergeben, daß auf hundert deutsche Geschäftsreisende kaum ein französischer kommt. Ist es da zu verwundern, wenn wir von unseren Konkurrenten überholt werden?

Kiel, 12. Juni. Für die internationalen Kaiserregatten haben sich insgesamt 277 Rennyachten gemeldet.

Neustrelitz, 12. Juni. Der Lexikograph Professor Villatte ist heute, achtzig Jahre alt, gestorben.

München, 12. Juni. Der städtische Monumentalbrunnen auf dem Maximilianplatz wurde als Abschluß des städtischen Wasserversorgungswerkes heute unter dem Namen „Wittelsbacherbrunnen" nach einer Rede des ersten Bürgermeisters Borscht durch den Prinz-Regenten in feierlicher Weise dem Betriebe übergeben. Anwesend waren sämtliche Prinzen und Prinzessinnen, die Minister und obersten Hofchargen, der Erzbischof, der Regierungspräsident und die städtischen Kollegien. Schülergesänge mit Musikbegleitung bildeten den Anfang wie den Schluß der Feier. In das Hoch auf den Prinz-Regenten stimmte die Volksmenge ein. Dem Bürgermeister Borscht wurde der Michaelsorden dritter Klasse, dem Professor Hildebrand-Florenz, als dem Bildner des Brunnens, die zweite Klasse desselben Ordens verliehen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 12. Juni. Abgeordnetenhaus. In der heute fortgesetzten Spezialdebatte ersuchte der Abgeordnete Vasaty den Präsidenten, nach jeder Frage und vor jeder Abstimmung eine Pause von 10 Minuten eintreten zu lassen, was nach der Geschäftsordnung gestattet ist, wenn es 20 Abgeordnete verlangen. Im ganzen Hause erheben sich dagegen laute Entrüstungsrufe. Der Antrag Vasaty wird aber genügend unterstützt, was erneute Entrüstung hervorruft. Der Präsident läßt vor der Abstimmung eine Pause eintreten.

Belgien.

Brüssel, 12. Juni. Die Repräsentantenkammer genehmigte mit 78 gegen 70 Stimmen den Einfuhrzoll auf Hafer von 3 Franks für 100 Kilogramm.

Frankreich.

Brest, 12. Juni. Der türkische Aviso „Fuad" ist auf der Fahrt nach Kiel heute früh hier eingelaufen, um Vorräthe einzunehmen.

Italien.

Rom, 12. Juni. Sieben sozialistische Abgeordnete brachten eine Interpellation über die innere Politik ein, insbesondere über das Vorgehen der Regierung gegen den Sozialismus.

In Rimini fand das Leichenbegängniß des Abgeordneten Grafen Ferrari mit außerordentlichen Feierlichkeiten statt. In der Kammer widmeten ihm Crispi, Zanardelli, Cavalotti, Chimirri u. a. Nachrufe. Chimirri wurde, als er die moralische Mitverantwortung der Nährer des Klassenhasses andeutete, durch die Sozialisten mit lärmenden und beleidigenden Zwischenrufen unterbrochen.

Griechenland.

Athen, 12. Juni. Der König verlieh dem bisherigen Ministerpräsidenten Nikolaus Delyannis das Großoffizierkreuz des Erlöserordens. Die hiesigen Blätter bereiten dem neuen Kabinet eine sympathische Aufnahme; dabei wird die Hoffnung ausgesprochen, daß die Beziehungen des neu ernannten Ministers des Auswärtigen Skuzes zu großen Finanzleuten im Auslande ein Einvernehmen mit den Staatsgläubigern erleichtern werden.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 13. Juni. Nach Meldung Berliner Blätter wird neuerdings als Kandidat für den Posten des Polizei-Präsidenten von Berlin Herr von Windheim, der Polizei-Präsident von Stettin, genannt.

— Vom Minister des Innern ist bestimmt worden, daß die bei den königlichen Polizei-Verwaltungen in Städten beschäftigten Anwärter für den Bureaudienst vor ihrer dauernden Annahme sich einer Prüfung zu unterwerfen haben. Zu diesem Zwecke wird für jeden Regierungsbezirk, in welchem sich eine oder mehrere königliche Polizei-Verwaltungen befinden, eine Prüfungskommission am Sitze des Regierungs-Präsidenten errichtet, unter Vorbehalt späterer Zusammenlegung mehrerer Regierungsbezirke. Die Prüfungskommission wird dem Regierungs-Präsidenten unterstellt. Die Kommission besteht aus einem Ober-Regierungsrath oder dem Chef einer Polizei-Verwaltung als Vorsitzenden, einem Regierungsrath oder Polizeirath und einem rechnungsverständigen Polizei-Sekretär. Die Mitglieder werden unter Vorbehalt des Widerrufs von dem Regierungs-Präsidenten nach zuvor einzuholender Zustimmung des Ministers des Innern ernannt. Die Prüfung ist eine schriftliche und mündliche. Die Vorschriften über die Zulassung der Anwärter zur Prüfung, den Gang der schriftlichen und mündlichen Prüfung u. s. w. sind in einer Prüfungsordnung zusammengestellt. Nach dieser sind die schriftlichen Aufgaben dem Gebiete der praktischen Thätigkeit der Polizei-Bureaubeamten, unter Mitberücksichtigung des Rechnungswesens zu entnehmen. Die mündliche Prüfung ist darauf zu richten, ob der Anwärter sich die für den praktischen Dienst im Expeditions- und Registratursache, sowie im Rechnungswesen erforderlichen Kenntnisse erworben hat. Er muß mit den Grundzügen der Reichs- und preußischen Verfassung und mit den in der Polizei-Verwaltung häufiger zur Anwendung kommenden Gesetzen, Reglements, Polizei-Verordnungen u. s. w. vertraut sein, sowie eine gründliche Kenntniß von der Behörden-Organisation und den Beamtenverhältnissen, ferner von den auf das Rechnungswesen bei den Polizei-Verwaltungen bezüglichen Bestimmungen besitzen. Von der Prüfung sollen die als Anwärter für den Polizei-Bureaudienst angenommenen Referendare frei bleiben. Aus Anlaß der Einführung der Prüfung tritt in dem bisherigen Verfahren bei der Annahme der Zivil- und der Militär-Anwärter für den Bureaudienst keine Aenderung ein. Was die Beschäftigung der Anwärter im Vorbereitungsdienste betrifft, so soll darauf gehalten werden, daß die Anwärter nicht einseitig beschäftigt werden, ihnen vielmehr Gelegenheit geboten wird, soweit es nach den dienstlichen Rücksichten angängig erscheint, die verschiedenen wichtigeren Zweige des Polizei-Bureaudienstes kennen zu lernen.

— Bezüglich des Aufenthaltes Ihrer Majestät der Kaiserin auf der Insel Rügen erfährt die „Stralf. Ztg." weiter, daß dieselbe bestimmt Anfang Juli auf Schloß Dwasiden eintreffen wird. Die kaiserlichen Prinzen treffen wahrscheinlich schon am 2. Juli in Dwasiden ein, während die Kaiserin einige Tage später ankommen wird. Für das Gefolge ist nicht die Villa des Herrn Grafen Wachtmeister gemiethet worden, sondern es sind im „Viktoria-Hotel" des Herrn Funck 5 Stuben und 1 Kabinet fest bestellt. Im Schlosse Dwasiden arbeiten zur Zeit Maler und Dekorateure unablässig, um die wünschenswerthen Ausschmückungen zu besorgen; die direkt vom Schlosse das hohe Ufer hinabführende Treppe, welche bisher etwas steil und unbequem war, wird vollständig erneuert, mit Zementstufen versehen und mit Läuferstoffen belegt werden. In die See hinein wird eine 75 Meter lange Landungsbrücke gebaut, an welche kleinere Dampfer anlanden können. Während diese Arbeiten Herrn Doerfer-Sagard übertragen sind, wird die in Angriff genommene elegante Badeanstalt von Herrn Kraeft-Wolgast erbaut. Herr Geheimrath von Hansemann scheut keine Kosten, um den kaiserlichen Besuchern einen würdigen Empfang zu bereiten.

— Der gegenwärtig in Mainz tagende Verband deutscher kaufmännischer Vereine hat folgende Resolution mit geringen Aenderungen angenommen: „Die Vernehmung der Auskunftspersonen vor der Reichskommission für Arbeiterstatistik hat bestätigt, daß im Handelsgewerbe mit Beziehung auf die Beschäftigung der Handlungsgehülfen und Lehrlinge Mißstände bestehen, deren Beseitigung von Reichswegen raschestens angestrebt werden muß. Der deutsche Verband kaufmännischer Vereine befürwortet deshalb den baldigen Erlaß eines Reichsgesetzes, welches vorschreibt: 1. Daß in Ladengeschäften eine späteste Ladenschlußstunde, und zwar um 8 Uhr Abends, unter Gewährung von auf das Mindestmaß des Erforderlichen zu beschränkenden Ausnahmen für einzelne Geschäftszweige (Nahrungs- und Genußmittel) und zu gewissen, besonders lebhaften Geschäftszeiten (vor Festen und für die Inventur) Platz zu greifen hat, sowie daß jedem Handlungsgehülfen und Lehrling eine Mittagspause gewährt werden muß; 2. daß hinsichtlich der Kündigungsfristen, falls vertragsmäßig die handelsgesetzliche Regelung derselben ausgeschlossen wird, eine für beide gleiche, mindestens einmonatliche, vom Letzten des Monats auf den Ersten des übernächsten Monats lautende Kündigung vorgesehen werden muß, auch für Probeanstellungen; daß ferner für Aushülfeanstellungen eine Frist von drei Monaten nicht überschritten werden darf; 3. daß Handlungs-Lehrlingen und Gehülfen unter 18 Jahren zum Besuche von Fortbildungs- oder Handelsfachschulen, wo solche vorhanden sind, wöchentlich mindestens sechs Tagesstunden freigegeben werden müssen."

— In der Provinz Pommern wurden im Monat Mai an Branntwein 19 454 Hektoliter reinen Alkohols hergestellt, 12 499 Hektoliter wurden nach Entrichtung der Verbrauchsabgabe in den freien Verkehr gesetzt. Am Schlusse des Monats befanden sich in den Lagern und Reinigungsanstalten der Provinz 150 108 Hektoliter unter steuerlicher Kontrolle als Bestand.

— Bei dem hiesigen Königs-Regiment findet vom 17. d. Mts. ab eine 14tägige Landwehr-Uebung in Kreckow statt. Gegenwärtig wird in Kreckow eine Krankenträger-Uebung abgehalten.

— Wir wollen nicht unterlassen, Musikfreunde auf das morgen Freitag im Garten des Konzerthauses stattfindende Konzert des Schützschen Musikvereins hinzuweisen, bei welchem die Kapelle des Königs-Regiments mitwirkt. Das Programm ist überaus reichhaltig.

— Eine Heimstätte für Gesindel aller Art kann man das Terrain der alten Wälle bei Fort Leopold nennen, denn es ist kaum glaublich, wie ungestört in idyllischer Ruhe dort bei Tag wie bei Nacht dort allerlei zweifelhafte Existenzen zubringen. Wir greifen wohl nicht fehl, wenn wir die Zahl derer, welche nächtlich dort ihre Quartiere aufschlagen, auf mehr als 100 angeben, denn ein Gang durch die Wälle zeigt überall Schlafbuchten sowohl auf den Rasenflächen wie in den Gebüschen, den Mauerhöhlen und unter den Brücken. Für die anliegenden Bewohner der Frauenstraße und des Klosterhofs ist solche Nachbarschaft nicht eben angenehm, die Wälle liegen so dicht an den Häusern, daß von denselben aus alles im Innern der Wohnung passirende beobachtet werden kann, ebenso ist das oft unfläthige Treiben der Umherlungernden zu beobachten und dies ist gerade nicht immer sehr angenehm, außerdem werden die Bewohner aber auch sehr oft durch Steinwürfe und dergl. belästigt. Daß dieselben aber auch in ihren Wohnungen gegen Einbrüche nicht sicher sind, hat ein Fall bewiesen, von welchem wir dieser Tage Mittheilung machten. Gefährlich wird das Gesindel ferner am Tage den vielen Kindern, welche zwischen den Wällen spielen und die auch zum Heranholen von Schnaps benutzt werden, aber selbst Erwachsene sind vor Angriffen nicht sicher, so wurde die in der Frauenthor-Kaserne wohnhafte Frau eines Militärbeamten, welche sich von ihrer Wohnung aus nur ein kurzes Stück in die Wälle begeben hatte, von einem Mann in unsittlicher Weise angegriffen und mußte sich durch schnelle Flucht retten. Die Bewohner der Frauenthor-Kaserne — meist verheirathete Militärs — sind aber auch des Abends gezwungen, durch die Wälle nach Hause zu gehen, da der Zugang zur Kaserne von der Frauenstraße Abends geschlossen wird, und daß so ein Gang nichts angenehmes hat, wenn man weiß, daß an dem Wege allerlei Gelichter umherliegt, bedarf wohl keiner weiteren Motivirung. Es ließen sich noch mehr Mißstände hervorheben, welche dort zu Tage treten und deren Abhülfe im Interesse der Anwohner geboten erscheint. Zunächst wäre zu wünschen, daß die Wälle, welche dicht an die bebauten Grundstücke stoßen, baldigst

niedergelegt würden, aber dies dürfte für die nächste Zeit wohl noch frommer Wunsch bleiben; dagegen müßte sofort etwas gethan werden, um das Fort Leopold möglichst von dem Gesindel zu reinigen und dies ließe sich wohl durch zeitweise Absendung von Patrouillen ermöglichen. Ferner wäre es angemessen, daß durch Warnungstafeln besonders darauf hingewiesen würde, daß Unbefugten das Betreten der Wälle verboten ist und daß dieselben event. in Strafe genommen werden.

— Durch Allerhöchste Ordre vom 27. Mai 1895 ist bestimmt worden, daß in der Uebereinstimmung mit den betreffenden Bestimmungen für die Lehrer der anderen höheren Lehranstalten: 1. die Leiter der Landwirthschaftsschulen, welche auch fernerhin die Amtsbezeichnung „Direktor" zu führen haben, zur 5. Rangklasse der höheren Provinzialbeamten gehören sollen, aber gegebenen Falles zur Verleihung des persönlichen Ranges als Räthe 4. Klasse in Vorschlag gebracht werden können, sofern sie eine 12jährige Schuldienstzeit von der Beendigung des Probejahres ab zurückgelegt haben, sowie 2. die wissenschaftlichen Lehrer der Landwirthschaftsschulen die Amtsbezeichnung „Oberlehrer" zu führen haben und der 5. Rangklasse der höheren Provinzialbeamten angehören sollen, einem Theile von ihnen aber, bis zu einem Drittheil der Gesamtzahl, der Charakter „Professor" und der Hälfte der Professoren der Rang der Räthe 4. Klasse verliehen werden könne, sofern sie eine 12jährige Schuldienst von der Beendigung des Probejahres ab zurückgelegt haben.

* Auf Grund der allgemeinen polizeilichen Bestimmungen über die Anlegung von Dampfkesseln hat der Minister für Handel und Gewerbe für verschiedene besonders bezeichnete Dampfgefäße an Stelle der sonst vorgesehenen Sicherheitsvorrichtungen die Anwendung eines vom Dampfraum ausgehenden, heberförmigen, offenen Standrohres von genauer bestimmten Dimensionen zugelassen. Nachdem diese Sicherheitsvorrichtung weitere Verbreitung gefunden und sich als unbedenklich erwiesen hat, ist bestimmt worden, daß bei Kochkesseln, worin Dampf aus Wasser durch Einwirkung von Feuer erzeugt wird, an Stelle des vorgesehenen, in den Wasserraum hinabreichenden 8 Zentimeter weiten Standrohres, künftighin als genügende Sicherheitsvorrichtung ein von dem Dampfraum ausgehendes, von ihm nicht abschließbares Standrohr in Form eines Hebers dessen aufsteigender Schenkel nicht über 5 Zentimeter hat, verwendet werden darf, sofern die lichte Weite des Rohres bei einem Inhalt des Gefäßes von

0—60	Liter wenigstens	25	Millimeter,
60—95	„ „	30	„
95—160	„ „	40	„
160—250	„ „	50	„
250—350	„ „	60	„
350—450	„ „	70	„

450 Liter und darüber wenigstens 80 Millimeter beträgt.

* Für die am 17. Juni unter Vorsitz des Herrn Landgerichtsdirektors Thümmel beginnende vierte diesjährige Schwurgerichtsperiode sind folgende Herren als Geschworene einberufen: Generalbevollmächtigter Adolf Schwartzkopf, Kaufmann Rud. Eberschulz, Kaufmann Hermann Naundorf, Kaufmann Aug. Lübke, Hausbesitzer Otto Rohrbeck, Kaufmann Philipp Lewin, Maurermeister August Schröder und Kaufmann Otto Koppen, sämtlich von hier, Buchhalter Rud. Eckert-Hohenkrug, Rechnungsrath Blankenburg-Swinemünde, Kaufmann August Nagel-Usedom, Gemeindevorsteher Jordan-Reckow, Oberlehrer Rob. Wüsthof-Gartz a. O., Wachtmeister a. D. Ernst Heller-Messenthin, Maurermeister Adolf Plötz-Swinemünde, Kaufmann Eugen Heydemann-Swinemünde, Schiffskapitän Rob. Blank-Wollin, Gutsbesitzer Paul Havemann-Cavelwisch, Rittergutspächter Paul Gerber-Groß-Mokratz, Rittergutsbesitzer Baron Franz v. Sobeck-Trebenow, Mühlenbesitzer Hermann Rieck-Altwarp, Dampfschneidemühlenbesitzer Aug. Marx-Wollin, Kaufmann Karl Schiemann-Swinemünde, Brauereibesitzer Emil Boerkelius-Kammin, Rittergutsbesitzer Meyer-Woltersdorf, Rittergutsbesitzer Albert Gossow-Kurow, Gutsbesitzer Ernst Schlüter-Neuendorf bei Bahn, Administrator Max Brockmann-Cachlin, Mühlenbesitzer Paul Schmidt-Hammer und Gutsbesitzer Hermann Rackow-Brendemühl. — Zur Verhandlung sind bisher folgende Strafsachen angesetzt: am Montag, den 17. Juni, gegen die Arbeiterin Marie Klose und die Handelsfrau Karoline Radtke von hier wegen Meineids bezw. Anstiftung zu diesem Verbrechen; am 18. gegen den städtischen Vollziehungsbeamten Rudolf Hacker von hier wegen Unterschlagung im Amte; am 19. gegen den Arbeiter Gustav Schulz und den Sattler Emil Ebert von hier wegen Meineids und Verleitung dazu; am 20. gegen den Böttchergesellen Max Behnke von hier wegen Körperverletzung mit tödtlichem Ausgang; am 21. gegen den Handelsmann Josef Guske von hier wegen betrügerischen Bankerotts; am 22. gegen den Schmiedegesellen Hermann Stelter und den Arbeiter August Peter aus Pasewalk wegen Körperverletzung mit tödtlichem Ausgang; am 24. und 25. gegen den Knecht Hermann Ostrowsky, den Brauereiarbeiter Wilhelm Henke, den Arbeiter Albert Wilke, den Former Franz Schmolmann, den Arbeiter Paul Riedel, den Steinschläger Karl Pfahl und den Arbeiter Gustav Heise, sämtlich aus Pasewalk, wegen Landfriedensbruch; am 26. gegen den Bauersohn Julius Borchert aus Heinrichsdorf wegen versuchten Mordes; am 27. gegen den Kuhhirten Karl Ritz aus Stallberg wegen Bestechung eines Richters und gegen den Eigenthümer Karl Resteher aus Mönkebude wegen Meineids; am 28. gegen den Maschinisten Gustav Löffelbein aus Marienfelde wegen Meineids; am 29. gegen den Kaufmann Johannes Quastenberg aus Swinemünde wegen Meineids.

* Vor der ersten Strafkammer des hiesigen Landgerichts hatte sich heute der Arbeiter Ferdinand Hensel von hier wegen schweren Diebstahls zu verantworten. Der Angeklagte hatte sich in Gemeinschaft mit dem Arbeiter Karl Dennert Zutritt zu der Wohnung des Kaufmanns Knapp, Neuer Markt 3, verschafft und dort am 17. März d. J. 100 Mark, am 31. März 327 Mark gestohlen. Das Geld war in einem verschlossenen Kommodenschubfach verwahrt, das die Diebe erbrachen, auch die Stubenthür wurde von ihnen am 31. März gewaltsam geöffnet, während sie das erste Mal den Schlüssel neben der Thür hängend fanden. Diesen Thatbestand räumte H. ein und gab ferner zu, daß er von dem erbeuteten Gelde 200 Mark erhalten und dasselbe sofort durchgebracht habe. Der Verdacht der Thäterschaft hatte sich zunächst auf den gleichfalls im Hause Neuer Markt 3 wohnhaften Dennert gelenkt und sollte bei demselben Haussuchung gehalten werden, als aber die hierzu beorderten Kriminalschutzleute das Zimmer betraten, schlug D. die Thür zu und sperrte die Beamten ein. D. hat sich gestern Vormittag im Gerichtsgefängniß erhängt und fanden daher die ihn betreffenden Anklagepunkte keine weitere Erörterung. Dem bisher unbescholtenen und erst 19 Jahre alten Hensel wurden mildernde Umstände zugebilligt und er zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt.

Stettiner Gartenbau-Verein.

Versammlung am 10. Juni.

Vorsitzender Herr Koch. Nach Verlesung des letzten Sitzungsprotokolls und Bekanntgabe der eingegangenen Schriftsachen gelangte eine Anzahl Prospekte und Proben von Schutznetzen gegen Vögel aus der Fabrik von G. Roh in Apolda zur Vertheilung; ferner wurde ein Fragebogen des Vereins der Rosenfreunde über die 10 besten Schnittrosensorten den Herren Peter, Kallmeyer und Hagge zur Beantwortung überwiesen. — Im Namen des Ausstellungs-Komitees berichtete Herr Wiese, daß die diesjährige Rosen-Ausstellung am Donnerstag, den 4. Juli, Vormittags 11 Uhr, im Garten des Konzerthauses eröffnet werden soll. Zu Preisrichtern sind die Herren Dr. Otto, Obergärtner Ziertmann-Greifenhagen und kgl. Bahnmeister Sydow einstimmig ernannt; die Arbeiten des Preisgerichts sollen um 9½ Uhr Vormittags beginnen. Von Nachmittags 4½ Uhr an soll die Kapelle des Artillerie-Regiments unter Leitung des Stabstrompeters Unger konzertiren. Der Eintrittspreis ist auf 50 Pfg. für die Person und auf 25 Pfg. für Kinder unter 10 Jahren festgesetzt, von 7½ Uhr Abends an sollen Schnittkarten zum Preise von 30 Pfg. ausgegeben werden; außerdem gelangen noch Tageskarten zum Preise von 75 Pfg., welche zum unbehinderten Eintritt während des ganzen Tages berechtigen, zur Verausgabung. Vorkaufskarten zum Preise von 40 Pfg. werden einigen durch Plakate zu kennzeichnenden Blumengeschäften übergeben. Die Mitglieder des Gartenbau-Vereins mit ihren direkten Familienangehörigen haben gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte oder der letzten Beitragsquittung freien Zutritt. Jeder Dame soll beim Eintritt eine Rose gratis überreicht werden. — Diese Vorschläge wurden ohne Debatte angenommen. — Demnächst berichtete Herr Kallmeyer über die jetzt blühenden Staudengewächse. Redner wies zunächst darauf hin, daß diese perennirenden Ziergewächse des freien Landes seit einer Reihe von Jahren sehr vernachläßigt worden seien, bis erst seit einiger Zeit die bedeutende Konkurrenz, welche dem Gärtner durch die Einfuhr lebender Blumen aus Italien und Frankreich erwachse, sein Augenwerk mit erhöhtem Interesse wieder auf diese ebenso anspruchslose wie dankbare Pflanzengattung hingelenkt habe. Die Stauden eignen sich ausgezeichnet für die Ausschmückung von Gärten, wo sie nur ganz geringe Pflege verlangen; es giebt aber eine ganze Anzahl von Arten, welche für die Binderei einen sehr werthvollen Werkstoff liefern. Ein aus ca. 60 Sorten bestehendes Sortiment aus der Gärtnerei der Herren Gebr. Koch diente dem Vortragenden als Unterlage für seine Erläuterungen, die von der Versammlung mit großem Interesse entgegen genommen wurden.

Außer diesem Stauden-Sortiment der Firma Gebr. Koch hatte auch die Gärtnerei der Züllchower Anstalten noch eine Anzahl abgeschnittener Stauden, darunter ein hübsches Sortiment Paeonia chinensis ausgestellt. Ebenso Herr Obergärtner Gronwald (Konsul Kisker'sche Gärtnerei) 4 in prächtiger Blüthenfülle prangende Orchideen, und zwar Dendrobium thyrsiflorum, Cattleya Mossiae, Odonto-glossum cirrhosum und O. Pescatorei, sowie einige Blüthenzweige von Virgilia lutea. Ein kleines Elite-Sortiment abgeschnittener Rosen, darunter verschiedene sehr werthvolle Neuheiten, hatte Herr Reichardt ausgestellt. Herrn Gronwald wurde für die prachtvollen Orchideen eine kleine silberne Medaille, Herren Gebr. Koch eine Prämie, Herrn Reichardt ein Ehrendiplom und den Züllchower Anstalten der Dank der Versammlung zuerkannt.

Aus den Provinzen.

Pasewalk, 12. Juni. Bei dem Gewitter am Montag Abend wurde auf der Pfarre zu Schönfeld ein Dienstmädchen erschlagen. Dasselbe stand zur Zeit des Gewitters mit einem zweiten Mädchen in der Küche am Herd, als ein Blitzstrahl das Gehöft traf und das Mädchen auf der Stelle tödtete. Die sofort angestellten Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos und konnte der herbeigerufene Arzt nur den erfolgten Tod konstatiren. Irgend welche Spuren des Blitzes waren an dem Körper der Erschlagenen nicht bemerkbar. Das zweite Mädchen blieb unversehrt und kam mit dem Schreck davon. In der Küche war nur die Stelle bemerkbar, wo der Blitz eingetreten war; Zerstörungen hatte derselbe hier nicht angerichtet.

Grimmen, 12. Juni. Die Firma Lenz und Co. in Stettin hat sich vertragsmäßig verpflichtet, die Bahn Greifswald-Grimmen-Tribsees bis zum 1. Mai 1897 betriebsfertig herzustellen. Für jeden überschießenden Tag hat die Firma 50 Mark Strafe zu zahlen. Wahrscheinlich wird aber die Bahn schon früher fertig gestellt werden.

Kunst und Literatur.

Der schwedische Touristenverein, mit dem Sitz in Stockholm, hat neuerdings wieder drei reich illustrirte Werke zur Orientirung der Touristen, die jetzt das schöne Schweden zu Tausenden durchkreuzen, erscheinen lassen, nämlich ein größeres „**Stockholm, die Hauptstadt Schwedens**" und zwei kleinere „**Schweden**" und „**Eine Rundfahrt mit Dampfer um das südliche Schweden**". Letzteres Werkchen ist eine Beschreibung, wie man für einen Fahrpreis von nur 50 Mark eine angenehme, große Abwechselungen bietende Dampferreise rund um und mitten durch das südliche Schweden machen kann, ein Umstand, der gegenwärtig, wo das Touristenleben zur See so modern geworden, sehr zu beachten ist. Das Buch über Stockholm ist eine in lebhaftem Plauderstil abgefaßte Schilderung der „Perle der Ostsee", des seiner Schönheit wegen weltbekannten Stockholm, versehen mit mehr als 60 ausgezeichneten größeren und kleineren Ansichten. Die dritte Schrift über Schweden bietet eine kurzgefaßte Orientirung über das ganze Land. Alle drei Werke sind von K. F. Köhler in Leipzig zu beziehen.

Gerichts-Zeitung.

Berlin, 13. Juni. Fahrlässige Tödtung unter Vernachlässigung der Berufspflicht wurde dem praktischen Arzt Dr. Hugo Goßmann zur Last gelegt, der deswegen gestern vor der 1. Strafkammer des Landgerichts I. stand. Der Angeklagte war Hausarzt bei dem Hofmarschallamts-Sekretär Weimann. Frau Weimann litt sehr stark an Zahn- und Gesichtsschmerzen und Schlaflosigkeit. Am 22. Mai v. J. erschien Frau W. in der Sprechstunde und bat um ein Schlafmittel. Der Arzt wußte, daß sie auf Narkotika schwer reagirte. Er verordnete ihr Chloralhydrat und schrieb auf das Rezept: „In zwei Portionen vor dem Schlafengehen zu nehmen." Nach seiner Behauptung hat er diese Verordnung mündlich noch dahin ergänzt: sie solle, nachdem sie nun schon mehrere Nächte nicht geschlafen, einmal um 5 Uhr Nachmittags zu Bett gehen, vorher die erste halbe Portion Chloralhydrat nehmen und, falls sie etwa nach fünf Stunden wieder erwachen und Schmerzen haben sollte, noch einen Theelöffel voll einnehmen.

Die Menge des verschriebenen Chloralhydrats betrug 6 Gramm; die höchste zulässige Einzeldosis ist auf 3 Gramm bemessen. Der Apotheker hatte auf die Medizinflasche gleichfalls geschrieben: „In zwei Portionen vor dem Schlafengehen zu nehmen." In der Familie der Frau W. verstand man die Anordnung so, daß die ganze Menge kurz hinter einander vor einmaligem Schlafengehen zu nehmen sei. Diese Auffassung hat auch Frau W. noch bestätigt. Frau W. nahm die erste Portion in der zehnten Abendstunde, sie gerieth in einen gelinden Rausch, wurde nach Ueberwindung desselben ins Bett gebracht und nahm dann noch die zweite Portion ein. Gegen 4 Uhr Morgens war die Frau eine Leiche. Der schleunigst herbeigeholte Angeklagte konnte nur noch den eingetretenen Tod feststellen. Letzterer war eine Folge der verschluckten zu großen Menge Chloralhydrats. Dem Angeklagten wurde zur Last gelegt, daß er sich darauf beschränkt habe, der in Folge ihrer Schmerzen zerstreuten Frau die Instruktion mündlich zu machen, anstatt sie in nicht mißzuverstehender Art aufzuschreiben. Die knappe Bemerkung „In zwei Portionen vor dem Schlafengehen zu nehmen" war geeignet, Mißverständnissen Thor und Thür zu öffnen. — Der Angeklagte behauptet, daß er der Frau mündlich ganz genaue Vorschriften gegeben habe, die von dieser auch verstanden worden seien. Er habe der Frau auch nahegelegt, mit der Arznei recht vorsichtig zu sein.

Aus der Beweisaufnahme ist hervorzuheben, daß die Schwester der Verstorbenen dem Angeklagten in der Todesnacht das kritische Rezept gezeigt hat und letzteres seitdem spurlos verschwunden ist. Frau W. hatte ihren Angehörigen die Anordnung des Arztes dahin mitgetheilt, daß sie die eine Portion der Arznei vor dem Schlafengehen und die zweite Portion nach einer halben Stunde nehmen solle. — Nach dem Gutachten des Chemikers Dr. Bischoff ist Chloral in größerer Menge in der Leiche vorgefunden worden.

Prof. Dr. Straßmann: Die Frau habe zweifellos eine recht große Chloralgabe genommen. Eine Gabe von 6 Gramm müsse aber nicht unbedingt den Tod zur Folge haben; bei Einführung des Chlorals in die Pharmakopöa seien größere Dosen gegeben worden, die erst später reduzirt wurden. Nach den neueren Erhebungen seien Todesfälle bei Dosen unter 8 Gramm als Ausnahmen zu betrachten. Hätte der Angeklagte die Anordnung so getroffen, wie er behauptet, so ist dieselbe gerechtfertigt. Die höchste Einzeldosis sei früher auf vier Gramm festgesetzt gewesen, sie betrage jetzt drei Gramm. Vorsichtiger wäre es gewesen, wenn der Angeklagte seine Instruktion nicht blos mündlich, sondern auch schriftlich ausführlich und recht klar ertheilt hätte.

Rechtsanwalt Dr. Schachtel machte darauf aufmerksam, daß nach Professor Ewald und Bornträger Todesfälle bei Verabreichung von weniger als acht Gramm Chloralhydrat immer Zweifel offen lassen, und daß nach der Sektion die verstorbene Frau ein kleine Fettpolsterung am Herzen hatte.

Staatsanwalt Oppermann erblickte die pflichtwidrige Fahrlässigkeit des Angeklagten darin, daß seine schriftliche Ordination das direkte Gegentheil von der mündlichen besagte. Bei einer nervös erregten, schmerzgeplagten Frau hätte er durch schriftliche Fixirung seiner Verordnung dafür sorgen müssen, daß letztere nicht mißverstanden werde. Der Staatsanwalt beantragte einen Monat Gefängniß. Die Rechtsanwälte Dr. Schachtel und Max Hahn plädirten auf Freisprechung des Angeklagten, dem ein Verschulden nicht vorzuwerfen sei.

Der Gerichtshof erachtete doch aus den vom Staatsanwalt geltend gemachten Gesichtspunkten eine strafbare Fahrlässigkeit für vorliegend und erkannte nach dem Antrage des Staatsanwalts.

Vermischte Nachrichten.

— Auf der Reise nach Berlin verunglückt ist gestern früh der konservative Landtagsabgeordnete Frhr. v. Diergardt. Kurz hinter der Station Fürstenwalde wollte Frhr. v. D. einen Nebenraum im Harmonikazuge aufsuchen, verfehlte jedoch die Thür, stürzte aus dem Wagen und blieb auf der Strecke liegen. Als der Unfall bemerkt worden war, wurde bis zur Unglücksstätte zurückgefahren und der Verunglückte gefunden und wieder aufgenommen. Er hat eine Verrenkung der rechten Schulter davongetragen, außerdem verschiedene kleinere Verletzungen. In Berlin angekommen, fuhr Herr v. D. in die königliche Klinik, wo ihm in der Chloroformnarkose die Schulter wieder eingerenkt wurde.

— In der Ausstellung „Italien in Berlin" gab es am Dienstag Abend eine improvisirte „italienische Nacht". In der zehnten Abendstunde versagte die elektrische Beleuchtung des Ausstellungsplatzes und tiefes Dunkel herrschte überall; mit Hülfe von Gas- und Petroleumlampen wurde eine nothdürftige Beleuchtung hergestellt, auch flammte allmälig eine oder die andere elektrische Lampe wieder auf. Das Publikum nahm die plötzliche Dunkelheit mit denkbar bester Laune auf und amüsirte sich mit verdoppelter Lustigkeit. Im Americantheater, das einen Theil seiner Vorstellung ausfallen lassen mußte, erschien der urkomische Bendix, eine große Stallaterne in der Hand, mit den Worten: „Sie haben mir dem Jase abjeschnitten" auf der Bühne und ließ dann durch die Finsterniß seine Kalauer leuchten, die mit Sicherheit den Weg zu den Zuhörern und zu fröhlichem Beifall gefunden haben.

— Dem idyllischen Stillleben eines Amtsrichters soll durch eine an das Herrenhaus gebrachte Vorlage ein Ende bereitet werden. Der Gesetzentwurf bezweckt die Aufhebung des Amtsgerichts auf der Insel Pellworm. Vor demselben sind jährlich höchstens 4, im Jahre 1891 gar keine Schöffengerichtssitzungen abgehalten und im Ganzen während 9 Jahren 4 Privatklagen, sowie 12 Anklagen wegen Vergehen zur Verhandlung gekommen. Die Konkursordnung ist noch gar nicht zur Anwendung gekommen. Auch die Grundbuchsachen und Vormundschaftssachen bleiben bei dem nur 2390 Seelen zählenden Gutsbezirk hinter der Durchschnittszahl eines normal beschäftigten Gerichts sehr weit zurück. Das gesamte Arbeitspensum nimmt den Richter selbst in den beschäftigtsten Zeiten wöchentlich nur wenige Stunden in Anspruch. O, Pellworm, Insel der Seligen!

Rom, 12. Juni. In der vergangenen Sturmnacht war die Bergstraße bei Sant Egidio (Salerno) der Schauplatz eines fürchterlichen Ereignisses. Der in einem Einspänner zu seiner kranken Tochter fahrende berühmte Rechtsgelehrte Senator Capone wurde samt dem Kutscher und dem Gefährt von dem Sturm in einen Abgrund geschleudert. Die Leichen des Senators und des Kutschers sind noch nicht aufgefunden.

Woll-Berichte

Posen, 12. Juni. Der heutige Wollmarkt eröffnete in reger Haltung, Käufer griffen lebhaft ein. Da die Wäschen gut sind, wurden für hochfeine Wollen 5—15 Mark über vorjährige Preise gezahlt. Die guten Sachen sind vergriffen und fast Dreiviertel des Bestands ist schon geräumt. Das bis gestern Abend zugeführte Quantum betrug 5740 Ztr. gegen 6675 Ztr. im Vorjahre. Der Markt räumt sich gegen Mittag schnell. Gut behandelte Wolle, die selbst bis 20 Mark über vorjährige Preise bezahlt wurde, blieb gesucht. Viele Käufer verlassen den Platz, ohne ihren Bedarf gedeckt zu haben. Dagegen blieb ungewaschene Wolle vernachlässigt.

Börsen-Berichte.

Stettin, 13. Juni.

Wetter: Veränderlich. Temperatur + 13 Grad Reaumur. Barometer 767 Millimeter. Wind: NW.

Weizen wenig verändert, per 1000 Kilogramm loko 152,00—158,00, per Juni 156,00 nom., per Juni-Juli 156,00 nom., per Juli-August —,—, per September-Oktober 159,00 B., 158,50 G.

Roggen wenig verändert, per 1000 Kilogramm loko 127,00—133,00, per Juni 131,00 B., 130,50 G., per Juni-Juli 131,00 B., 130,50 G., per Juli-August —,—, per September-Oktober 135,00 G.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 120,00—124,00.

Spiritus etwas fester, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 30 bez., Termine ohne Handel.

Regulirungspreise: Weizen 156,00, Roggen 130,75, 70er Spiritus —,—.

Angemeldet: Nichts.

Berlin, 13. Juni.

Weizen per Juni —,— bis —,— per Juli 158,00, per September 159,00.

Roggen per Juni —,— bis —,— per Juli 133,50, per September 137,25.

Rüböl per Juni 46,20, per Oktober 46,40.

Spiritus loko 70er 39,60, per Juni 70er 43,00, per September 70er 43,70.

Hafer per Juni 128,75, per September 126,00.

Mais per Juni 117,50, per September 116,75.

Petroleum per Juni 22,30, per Oktober 22,80.

London, 13. Juni. **Wetter:** Schön.

Berlin, 13. Juni. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	106,00	London lang	20,40
do. do 3½%	104,40	Amsterdam kurz	168,65
do. do. 3%	100,00	Paris kurz	81,65
Deutsche Reichsanl. 3%	99,30	Belgien kurz	80,90
Pomm. Pfandbriefe 3½%	100,75	Berliner Dampfmühlen	117,00
do. do. 3%	97,10	Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	78,00
do. Landescred.-B. 3½%	102,00	Stett. Chamotte-Fabrik Didier	234,00
Centrallandsch.Pfdbr.3½%	101,30	„Union", Fabrik chem. Produkte	131 60
do. 3%	96,60	Barziner Papierfabrik	158 90
Italienische Rente	88,40	4% Hamb. Hyp.-Bank	104 30
do. 3%Eisenb.-Oblig.	55,40	3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	102,00
Ungar. Goldrente	103,40	Stett. Stadtanleihe 3½%	101 90
Rumän.1881er am. Rente	100,10	**Ultimo-Kourse:**	
Serbische 5% Tab.-Rente	71,30	Disconto-Commandit	220 90
Griech. 5% Goldr. v. 1890	36,40	Berliner Handels-Gesellsch.	160 00
Rum. amort. Rente 4%	89,00	Oesterr. Credit	252 60
Russ. Boden-Credit 4½%	103,30	Dynamite Trust	149,00
do. do von 1880	102,20	Bochumer Gußstahlfabrik	159 00
Mexikan. 6% Goldrente	68,70	Laurahütte	135,90
Oesterr. Banknoten	168,50	Harpener	151 90
Russ. Banknoten Cassa	220,25	Hibernia Bergw.-Gesellsch.	153,75
do. do. Ultimo	220,25	Dortm. Union St.-Pr. 6%	72 40
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	111.00	Ostpreuß. Südbahn	101,70
do. (100) 4%	106,50	Marienburg-Mlawkabahn	90 40
do. (100) 4%	104,50	Mainzerbahn	120 00
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	101,10	Norddeutscher Lloyd	108,75
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	103,40	Lombarden	47,25
Stett.Bulc.-Act. Littr. B.	141,00	Luxemb. Prince-Henribahn	86 25
Stett. Bulc.-Prioritäten	143,60		
Stettiner Straßenbahn	111,00		
Petersburg kurz	219,45		
London kurz	20,44		

Tendenz: Schwach.

Paris, 12. Juni, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Fest.

	12.	11.
3% amortisirb. Rente	101,20	101,20
3% Rente	102,70	102,55
Italienische 5% Rente	89,25	88,85
4% ungar. Goldrente	104,31	104,25
4% Russen de 1889	102,70	102,80
4% Russen de 1894	68,25	68,15
3% Russen de 1891	93 20	92,95
4% unifiz. Egypt.	104,25	104,40
4% Spanier äußere Anleihe	68,50	66,25
Convert. Türken	25,92½	25,77½
Türkische Loose	157,40	155,00
4% privil. Türk.-Obligationen	494,00	494,50
Franzosen	941,25	943,75
Lombarden	—,—	—,—
Banque ottomane	728,00	725,00
„ de Paris	817 00	815,00
Debeers	530 00	527,00
Credit foncier	903,00	905,00
Huanchaca	185,00	183,00
Meridional-Aktien	—,—	643 00
Rio Tinto-Aktien	415,00	411,20
Suezkanal-Aktien	3292.00	3252,00
Credit Lyonnais	820,00	820,00
B. de France	3620,00	3585,00
Tabacs Ottom.	489 37	487 00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122 11/16	122 11/16
Wechsel auf London kurz	25,21	25,21½
Cheque auf London	25,22½	25,23
Wechsel Amsterdam k.	206,00	206,00
„ Wien k.	205,62	205,50
„ Madrid k.	425,00	427,00
„ Italien	4,25	4,25
Robinson-Aktien	229,00	227,00
Portugiesen	25,62½	25,50
Portugiesische Tabaksoblig.	—,—	458,00
Privatdiskont	1.37	1.50

Hamburg, 12. Juni, Nachmittags 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Juni 75,50, per September 75,25, per Dezember 73,50, per März 72,50. — Behauptet.

Hamburg, 12. Juni, Nachmittags 3 Uhr. Zuckermarkt. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg, per Juni 9,70, per August 9,92½, Oktober 10,17½, per Dezember 10,35. Ruhig.

Bremen, 12. Juni. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Ruhig. Loko 6,90 B. Baumwolle fest, jetzt ruhiger.

Amsterdam, 12. Juni, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine höher, per November 171,00. Roggen loko fest, do. auf Termine höher, per Juli —,—, per November 121,00. Rüböl loko 23,75, per Herbst 22,75.

Amsterdam, 12. Juni. Java-Kaffee good ordinary 53,00.

Amsterdam, 12. Juni. Bancazinn 37,50.

Antwerpen, 12. Juni, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 19,50 Verkäufer. Ruhig.

Schmalz per Juni 84,00. Margarine —,—.

Paris, 12. Juni, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per Juni 19,95, per Juli 19,80, per Juli-August 19,95, per September-Dezember 21,00. Roggen beh., per Juni 11,25, per September-Dezember 12,40. Mehl fest, per Juni 45,85, per Juli 45,80, per Juli-August 45,85, per September-Dezember 46,20. Rüböl ruh., per Juni 49,00, per Juli 49,00, per Juli-August 49,00, per September-Dezember 49,25. Spiritus ruhig, per Juni 31,25, per Juli 31,50, per Juli-August 31,50, per September-Dezember 32,00. — Wetter: Schön.

Paris, 12. Juni, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 27,75 bis —,—. Weißer Zucker matt, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Juni 28,12½, per Juli 28,25, per Juli-August 28,37½, per Oktober-Januar 29,12½.

London, 12. Juni. An der Küste 9 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Bewölkt.

London, 12. Juni, Nachmittags 4 Uhr 20 Min. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Sämtliches Getreide ruhig. Preise unverändert. Englischer Weizen fest, fremder stetig, Mehl fest, Hafer zu Gunsten der Käufer.

Fremde Zufuhren: Weizen 14 460, Gerste 5450, Hafer 41 740 Quarters.

London 12. Juni. 96proz. Javazucker loko 12,00, ruhig. Rübenrohzucker loko 9,75, fester. Centrifugal-Cuba —,—.

London, 12. Juni. Kupfer, Chili good ordinary brands 42 Lstr. 12 Sh. 6 d. Zinn (Straits) 62 Lstr. 2 Sh. 6 d. Zink 14 Lstr. 15 Sh. — d. Blei 10 Lstr. 12 Sh. 6 d. Roheisen. Mixed numbers warrants 43 Sh. 2 d.

London, 12. Juni. Chili-Kupfer 42 9/16, per drei Monat 43,00.

Glasgow, 12. Juni, Nachm. Roheisen. (Schlußbericht.) Mixed numbers warrants 43 Sh. 2½ d.

Leith, 12. Juni. Getreidemarkt. Markt stetig mit steigender Tendenz für Weizen.

Newyork, 12. Juni, Abends 6 Uhr.

	12.	11.
Baumwolle in Newyork	7,25	7,25
do. in Neworleans	6 15/16	—,—
Petroleum Rohes (in Cases)	8,00	—,—
Standard white in Newyork	7,65	—,—
do. in Philadelphia	7,60	—,—
Pipe line certificates nom.	153,00	—,—
Schmalz Western steam	6 75	—,—
do. Lieferung per Juli	6,85	6,90
Zucker Fair refining Moscovados	2,87	—,—
Weizen flau.		
Rother Winter- loko	81,87	83,87
per Juni	81,00	83,00
per Juli	81,50	83,50
per September	82,50	84,50
per Dezember	83,87	86,00
Kaffee Rio Nr. 7 loko	16,00	—,—
per Juli	14,50	14,55
per September	14,65	14,65
Mehl (Spring-Wheat clears)	3,05	3,05
Mais kaum beh., per Juni	—,—	—,—
per Juli	55,25	56,25
per September	56,37	57,25
Kupfer: höchster Preis	10,70	—,—
Getreidefracht nach Liverpool	1,25	—,—

Newyork, 12. Juni. Bestand an Weizen 49 765 000 Bushels, do. an Mais 11 583 000 Bushels.

Chicago, 12. Juni.

	12.	11.
Weizen flau, per Juni	77,75	79,75
do. per Juli	78,37	80,37
Mais kaum beh., per Juni	50,00	50,75
Pork per Juni	12,30	12,45
Speck short clear	nom.	nom.

Wasserstand.

Stettin, 13. Juni. Im Revier 17 Fuß 3 Zoll = 5,42 Meter.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 13. Juni. Gestern Nachmittag fand ein Ministerrath statt, der sich mit der Cillicher Schulfrage beschäftigte; ebenso hielt die vereinigte deutsche Linke in dieser Angelegenheit eine Konferenz ab. Entscheidende Beschlüsse sind jedoch von beiden Seiten nicht getroffen worden; allgemein geht die Ansicht dahin, daß wahrscheinlich die ganze Angelegenheit vertagt werden dürfte. Die von einer Seite angeregte Auflösung des Reichstags fand keine Zustimmung, jedoch dürfte ein partieller Ministerwechsel eintreten. Ein großer Theil der deutschen Linken besteht, falls die Regierung nicht nachgiebt, auf den Austritt aus der Koalition.

Brünn, 13. Juni. Der hiesige Ingenieur Julius Zecnick legte in Folge eines von der Militärbehörde erlassenen Verbotes betreffend den Besuch des czechischen Vereinshauses seitens des Militärs seine Charge als Hauptmann der Landwehr nieder. Die Czechenblätter erwarten, daß andere czechische Landwehr- und Reserveoffiziere diesem Beispiel folgen werden.

Brüssel, 13. Juni. Die Annahme der verschiedenen Schutzzölle hat in der gesamten Bevölkerung große Erregung hervorgerufen. In Antwerpen wird sich in den nächsten Tagen der Verband „Handelsfreiheit" versammeln, um gegen die Antwerpener Abgeordneten, welche für die Annahme gestimmt haben, Maßregeln zu ergreifen.

Paris, 13. Juni. Der Gemeinderath hat ein Tadelsvotum angenommen gegen die strengen Maßregeln, welche von der Polizei gegen die Kundgebungen auf dem Pere la Chaise getroffen worden. Man fordert absolute Freiheit für die Kundgebungen und hat einen Antrag angenommen, nach welchem ein Denkmal für die Kommunarden errichtet werden soll.

Aus Avignon wird gemeldet, daß daselbst der gefährliche Anarchist Dobin verhaftet worden ist.

Marseille, 13. Juni. Gestern wurden zu Blidah in Algerien fünf Eingeborene hingerichtet, die zwei ausländische Reisende ermordet hatten.

Rom, 13. Juni. Die Vertagung der Gemeindewahlen hat große Erregung hervorgerufen; man glaubt, Crispi habe diese angeordnet, um zu verhindern, daß die meisten Gemeinden sich für die Katholiken erklären, andererseits glaubt man, die Regierung habe 50 Abgeordneten, die sich als ministeriell bezeichnen, jede Gelegenheit nehmen wollen, sich von Rom zu entfernen, da durch ihre Abwesenheit die Regierung in die Minorität kommen würde.

Aus Florenz wird gemeldet, daß die Bevölkerung sich noch unter dem Eindruck der Erdbeben und ihren Schrecken befinde. In den Kirchen werden öffentliche Gebete abgehalten.

Madrid, 13. Mai. Heute wird ein Theil der vom Marschall Martinez Campos verlangten Verstärkungen nach Kuba abgehen. Martinez Campos hat Havanna verlassen und sich nach Nuevitas begeben.

Sofia, 13. Juni. Die Deputation nach Rußland ist bereits unter der Führung der beiden Bischöfe Greger und Clemens zusammengestellt; die Abreise ist jedoch noch unbestimmt, da ein von der Deputation nach Petersburg abgesandtes Telegramm an der russischen Grenze sistirt und zurückgewiesen wurde.

Athen, 13. Juni. Das neue Ministerium ist gestern vom König empfangen und vom Metropoliten vereidigt worden.